

# **Pauschale Beihilfe und Berechnung des Krankenversicherungsbeitrags bei freiw. gesetzl. Versichertem**

**Beitrag von „Nop“ vom 28. Oktober 2022 12:59**

## Zitat von s3g4

Ich würde Pauschal sagen nein, denn wenn man Rechnungen bei der Beihilfe einreicht dann sind die Erstattungen ja auch kein Einkommen.

Aha, das ist ein guter Hinweis.

## Zitat von s3g4

Es handelt sich hier ja im Prinzip um den Arbeitgeberanteil der GKV. Dieser wird bei Angestellten ja auch nicht dem Einkommen zugerechnet.

So würde ich das auch sehen. Meine KK sieht es leider anders. Bei der Bezügestelle war bisher niemand zu erreichen, um das zu klären.